

AMTSBLATT 03/08 VOM 20. FEBRUAR 2008

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES GELTOW

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Montag, dem 03.03.2008, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow, Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.
gez. Dr. Heinz Ofcsarik
Ortsbürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES CAPUTH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, dem 04.03.2008, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit
3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. H. Teichmann
Ortsbürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES FERCH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, dem 05.03.2008, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße
(neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. Roland Büchner
Ortsbürgermeister

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES GELTOW

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom
21.01.2008**

1. Terminvorschläge zu den „Sonntagsöffnungszeiten für besondere Anlässe“

Eine Beschlussvorlage wird zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorbereitet.
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Budget des Ortsbeirates Geltow

Vereine	Bewilligung 2008
Bew. Sportverein	0,- EUR
Bew. Begegnungsstätte	1.900,- EUR
Bew./Miete Bürgerclub	9.700,- EUR
Bew. Jugendclub	2.800,- EUR
Ortsfeste	2.200,- EUR
Frauenchor Cantabella e.V.	1.000,- EUR
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	9.700,- EUR
Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.	1.000,- EUR
Volkssolidarität Ortsgruppe Geltow	1.500,- EUR
Geltower Angelfreunde 1946 d. DAV e.V.	1.000,- EUR
Wildpark e.V.	500,- EUR
ASV Wildpark-West e.V.	1.000,- EUR
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	500,- EUR
Ausstellung M.Goslich	500,- EUR
Männerchor Concordia e.V.	1.000,- EUR
Schulförderverein der Grundschule Geltow e.V.	1.000,- EUR
Evangelische Jugendhilfe Geltow	400,- EUR
Bürgerclub W.-W	-
Jugendgemeinschaft Geltow	300,- EUR
Summe	21.600,- EUR

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Der Ortsbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

Herr Ortsbürgermeister Dr. Ofcsarik berichtet über nachfolgend aufgeführte Ereignisse:

- Gratulation des Herrn Geßwein zum verliehenen Bundesverdienstkreuz,
- Zweiter Weihnachtsmarkt in Wildpark West: klein, aber fein, Dank an den Wildpark e.V., Frau Rosenkranz, Frau Fannrich, Frau Gretlein,
- Dank an die Volkssolidarität für die Weihnachtsfeier für alle Rentner,
- am 16. Januar 2008 wurde der Haushalt 2008 verabschiedet, dieser beinhaltet die bisher größte Investitionssumme für den Ortsteil Geltow,
- Mehrzweckgebäude,
- H2S-Eliminierung,
- Straße „Am Wasser“ und „Hauffstraße“,
- Grundschule Geltow,
- Kita Geltow und
- Turnhalle Geltow.

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsbürgermeister

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES CAPUTH

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom
22.01.2008**

**1. Abwägungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Hotel und
Appartementshäuser an der Schwielowseestraße“, OT Caputh**

Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage einstimmig.

**2. Beschlussfassung zum Abschluss des Erschließungsvertrages Schmerberger Weg
88 (Stichweg)**

Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage einstimmig.

**3. Terminvorschläge zu den „Sonntagsöffnungszeiten für besondere Anlässe“ durch
den Ortsbeirat zur Vorbereitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu den
Sonntagsöffnungszeiten nach dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz**

Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage des Ortsbeirates Geltow einstimmig. Die
Öffnungszeiten sind auf Gesetzeskonformität zu überprüfen.

4. Budget des Ortsbeirates Caputh

Budget für Vereinsförderung und Ortsfeste

HH-Jahr 2008

Caputh		
Budget	44.600,- EUR Antrag 2008	44.600,- EUR BW 2008
Bew.Heimathaus und	1.000,- EUR	1.000,- EUR
Bürgerhaus C	1.300,- EUR	1.300,- EUR
Bew.Sportverein	10.000,- EUR	10.000,- EUR
Bew. Jugendclub	6.200,- EUR	6.200,- EUR
Gehalt Sportverein	4.500,- EUR	4.500,- EUR
Verfügbarer Ansatz	21.600,- EUR	21.600,- EUR
(9.700 EW - Gesamt lt. Gemeindeneugliederungsvertrag 10 EUR/EW (Stand 31.12.2006) - Budget lt Einwohnerzahl - Fachbereich Finanzen)		
Anträge		
Ortsfeste	ohne Antrag	3.000,- EUR
Heimatverein Caputh e.V.	2.500,- EUR	1.500,- EUR
Wasserskiclub Caputh Preussen e.V.	3.500,- EUR	2.400,- EUR
Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	900,- EUR	800,- EUR
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	10.000,- EUR	2.500,- EUR
Männerchor "Einigkeit" Caputh 1907 e.V.	5.200,- EUR	2.400,- EUR
Initiativkreis Albert-Einstein- Haus Caputh	3.000,- EUR	2.000,- EUR
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	1.500,- EUR	1.000,- EUR
Schulförderverein der GS Caputh e.V.	2.000,- EUR	1.250,- EUR
Caputher Musiken	1.000,- EUR	700,- EUR
Caputher Feuerwehrverein e.V.	900,- EUR	900,- EUR
CoolTour'05 e.V.	1.000,- EUR	700,- EUR

May-Style e.V.	500,- EUR	- EUR
Seniorenclub Caputh e.V.	800,- EUR	500,- EUR
Altmann-Garten (Herr Peter Seidler)	700,- EUR	700,- EUR
Ausstellung M.Goslich	500,- EUR	500,- EUR
Jugendclub Caputh e.V.	ohne Antrag	500,- EUR
Caputher Sportverein 1881	ohne Antrag	250,- EUR
Denkzeichen	ohne Antrag	- EUR
Gesamt:	-12.400,- EUR	0,- EUR
Differenz		

5. Der Ortsbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Bericht der Bauverwaltung
- Erneuerung Fußboden Schulsporthalle Caputh
- Leistungsverstärkung des Hauptpumpwerkes am Bürgerhaus im Ortsteil Caputh, Straße der Einheit 3
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Seestraße
- Albert-Einstein-Grundschule Caputh
- Neujahrsempfang der Gemeinde Schwielowsee am 17.01.2008
- Jahreshauptversammlung der FFW Caputh
- HH-Beschluss der Gemeinde Schwielowsee am 16.01.2008

6. Der Ortsbeirat Caputh informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

Stand Entwicklung Caputh-Mitte

gez. H. Teichmann

Ortsbürgermeister Caputh

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES FERCH

in seiner Sitzung vom 23.01.2008 Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 23.01.2008

1. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Textbebauungsplan „Glindower Weg“, Ortsteil Ferch

Der Ortsbeirat Ferch stimmt dem mit 5-Jastimmen zu und empfiehlt die Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung.

2. Beschlussfassung zur Neubenennung der geplanten Straße im Gebiet des Ortsteils Ferch, Bebauungsplan „Wohnanger am Schwielowsee“

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet sich einstimmig für die Variante 1 und empfiehlt die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

3. Terminvorschläge zu den „Sonntagsöffnungszeiten für besondere Anlässe“ durch den Ortsbeirat zur Vorbereitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu den Sonntagsöffnungszeiten nach dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz

Für den Ortsteil Geltow wird den vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntagen am 30.03.2008, 27.04.2008, 04.05.2008, 18.05.2008, 15.06.2008 und 28.09.2008 einstimmig zugestimmt und die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Ortsteil Ferch besteht kein dementsprechender Bedarf.

4. Information und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der LAG Fläminghavel e.V.

Als Vertreter der Gemeinde Schwielowsee in der lokalen Aktionsgruppe Fläminghavel e.V. wird Herr Büchner vorgeschlagen. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung wird mit 5-Jastimmen empfohlen.

5. Budget des Ortsbeirates Ferch

Budget für Vereinsförderung und Ortsfeste

HH-Jahr 2008

Ferch

Budget		17.100,- EUR
		BW 2008
Bew Sportverein	4.300,- EUR	
Bew Alte Schule	3.700,- EUR	
		9.100,- EUR
Verfügbarer Ansatz		
(9.700 EW - Gesamt lt. Gemeindeneugliederungsvertrag 10 EUR/EW (Stand 31.12.2006) - Budget lt. Einwohnerzahl - Fachbereich Finanzen)		
Ortsfeste	1.200,- EUR	
Weihnachtsmarkt	1.000,- EUR	
Zuschuss 01.05./03.10.2008	200,- EUR	
Fercher Karnevalsclub	1.000,- EUR	
Obstkistenbühne	500,- EUR	
Obstkistenbühne projektbezogene Maßnahmen	500,- EUR	
Jagdhornbläser (Herr Dietmar Schmitt)	200,- EUR	
Ortschronik Ferch (Frau Juliane Hoth)	200,- EUR	
Förderverein Havelländ. Malerkolonie	600,- EUR	
	500,- EUR	
Eröffnung	100,- EUR	
Heimatverein Ferch	300,- EUR	
Sportverein 1 48 e.V.	2.000,- EUR	
Fercher Seglerverein 03 e.V.	300,- EUR	
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	300,- EUR	
Jugendgemeinschaft Ferch	200,- EUR	
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch	1.000,- EUR	
Bibliothek		
Partnerschaft Bodzenthin	500,- EUR	
Verfügungsfond des Ortsbürgermeisters	300,- EUR	
Gesamt		0,- EUR
Differenz		

Dieser Aufteilung des Budgets wurde mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt.

6. Der Ortsbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- zur Erneuerung der Pflasterrinne in der Dorfstraße,
- zum Ausbau der Dorfstraße in Kammerode,
- zum Straßenbau Potsdamer Platz,
- zum Kossätenhaus,
- zum Bauvorhaben Wohnanger am Schwielowsee,
- zum Straßenausbau „Hoher Weg“,
- Ortsentwicklung 2008 – Ausblick,
- Tempo-30-Beschilderung im Glindower Weg,
- Vorhaben staatlich anerkannter Erholungsort.

gez. R. Büchner
Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden im Ortsteil Caputh die Straße der Einheit und die Weinbergstraße grundhaft ausgebaut. In diesem Zusammenhang sind die Anlieger bereits zu einer Vorausleistung des Straßenbaubeitrages herangezogen worden.

Mittlerweile sind die Endrechnungen erstellt und alle Kosten des Straßenbaus zusammengetragen. Mit der Erstellung der endgültigen Beitragsbescheide kann somit begonnen werden. Es ist beabsichtigt, die Beitragsbescheide für die Straße der Einheit in der 11. Kalenderwoche (10. bis 14. März 2008) und die Beitragsbescheide für die Weinbergstraße in der 15. Kalenderwoche (07. bis 11. April 2008) zu versenden. Die Beitragspflichtigen haben danach einen Monat Zeit, den Beitrag zu bezahlen.

Ich bitte um Beachtung.

gez. U. Lietz

Leiterin Fachbereich Finanzen

SCHÖFFENWAHL FÜR DIE AMTSZEIT 2009-2013

Im ersten Halbjahr 2008 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2009 bis 2013 zu wählen. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 18 Frauen und Männer, die am Amtsgericht 12 und Landgericht 6 als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2009 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hineinredenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Im Strafrecht muss auf ein Gramm Rechtskenntnis ein Zentner Menschenkenntnis kommen (Gustav Radbruch). Letztere wird von den Schöffen erwartet. Die Rechtskenntnis bringen die Berufsrichter mit. Die Laienrichter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus beruflicher Erfahrung rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen müssen Objektivität und Unvoreingenommenheit auch dann bewahren können, wenn der Prozess in schwierige Situationen kommt, z.B. wenn ein Verteidiger eine sog. Konfliktverteidigung praktiziert, der Angeklagte auf Grund seines Aussehens oder Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat dem Schöffen zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung in den Medien bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Vom ersten Tage an muss der Schöffe seine Rolle im Strafverfahren kennen, über seine Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Er muss daher die Zeit investieren, sich über die Rechte und Pflichten des Schöffen weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Die Verantwortung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine Zwei-Drittel- Mehrheit in dem Gericht erforderlich ist. Gegen beide Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden. Jedes Urteil, das

gesprochen wird – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch –, haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben. Schöffen brauchen einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Sie haben auch Rechtsfragen mit zu entscheiden, allerdings nicht in der rechtswissenschaftlichen Systematik, sondern mit den Mitteln des billig und gerecht Denkenden. Ob z.B. eine bestimmte Nötigungshandlung verwerflich (und damit rechtswidrig) ist, ob die Begehung einer bestimmten Straftat ein besonders schwerer oder ein minder schwerer Fall ist oder ob der Angeklagte eine so schwere Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, dass Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, hat der Schöffe aus seiner Laiensicht zu beantworten. Dazu bedarf es ebenso der Standfestigkeit wie der Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen den von ihnen gefundenen Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne querulatorisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Den Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen in der Lage sein, sich entsprechend verständlich zu machen, auf den Angeklagten und andere Prozessbeteiligte eingehen zu können und an der Beratung argumentativ teilzunehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bis zum 10.03.2008 bei der Gemeinde Schwielowsee; Frau Franke (Tel.: 033209/76923) bewerben. Er erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Das Formular liegt auch in den Bürgerbüros, Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee aus und kann auch von der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde@schwielowsee.de oder der Seite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen www.schoeffen.de heruntergeladen werden. Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbungen ebenfalls an die Gemeinde Schwielowsee. Diese werden dann an das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark weitergeleitet.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

AUFRUF AN DIE BEVÖLKERUNG ZUR MITHILFE BEI DER EINRICHTUNG EINER SICHERHEITSPARTNERSCHAFT IM ORTSTEIL CAPUTH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt, sofern genügend geeignete Bürger für die Mitarbeit interessiert werden können, eine sog. „Sicherheitspartnerschaft“ auch für den OT Caputh zu initiieren. Der Ortsbeirat Caputh hat zu dieser Vorgehensweise ein positives Votum abgegeben.

Die Institution der Sicherheitspartnerschaft ist in der Gemeinde Schwielowsee durch eine bereits seit dem Jahre 2000 bestehende Sicherheitspartnerschaft in Ferch und eine im Jahre 2005 gegründete Sicherheitspartnerschaft in Geltow durch positive Ergebnisse bekannt. Sicherheitspartnerschaften dienen in den Gemeinden insbesondere als Bindeglied zwischen den Bürgern und der Polizei auf kommunaler Ebene.

Sicherheitspartner sollen als sozial engagierte Einwohner der Gemeinde in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte und der sozialen Verantwortung für die örtliche Gemeinschaft, unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse in ihrem örtlichen Bereich aktiv, insbesondere in der Kriminalitätsprävention, tätig werden.

Ihr Aufgabenbereich richtet sich nach den jeweiligen Verabredungen in der, vor Einrichtung einer Sicherheitspartnerschaft, notwendigen Bürgerversammlung.

Von dieser werden die Interessenten als Sicherheitspartner vorgeschlagen und mit ihrem Einverständnis von der Polizei auf ihre Eignung überprüft.

Hiernach erfolgt die Bestellung durch das zuständige Polizeipräsidium. Die Sicherheitspartner werden von der Polizei eingewiesen, ausgestattet und im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegen Haftpflichtrisiken und Unfälle versichert.

Die Sicherheitspartner erhalten monatlich pauschaliert eine Aufwandsentschädigung von ca. 25,00 EUR.

Beispielhaft seien folgende, erprobte Aufgabengruppen genannt, die von den Sicherheitspartnern übernommen werden könnten:

- Kontrollgänge in Kleingruppen in den Abend- und Nachtstunden zu unregelmäßigen Zeiten, um Kriminalität (insbesondere Sachbeschädigungen, Schmierereien, Diebstähle etc.) durch Erhöhung des Kontrolldrucks zu erschweren,

- Beratungen und Hinweise zur Verkehrsicherheit und Eigenschutz gegen kriminelles Tun unter Einbeziehung polizeilicher Beratungsstellen,
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung,
- Nachbarschaftshilfe beispielsweise bei Mitbewohnern ohne direkte Nachbarn.

Bürger, die sich für diese verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe im Ehrenamt interessieren, melden sich bitte schriftlich oder telefonisch bei der Gemeinde Schwielowsee, Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Herrn Zeeb 033209 / 76926 oder Frau Kliem 033209 / 76920.

gez. i.A. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit

FUNDTIERE IM BEREICH SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 01.01.2008 werden Fundtiere aus dem Bereich der Gemeinde Schwielowsee vom

Tierheim Verlorenwasser, Verlorenwasser 1b, 14806 Belzig

Tel.-Nr.: 033847 / 41890

aufgenommen.

Bitte wenden Sie sich als Finder eines herrenlosen Haustieres direkt an diese Einrichtung. Es

ist ein Fahrdienst durch das Tierheim organisiert, sofern die Tiere fixiert sind.

gez. i.A. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit